

1.	Einleitung	2
2.	Neuaufnahmen und Rückverlegungen aus dem Krankenhaus.....	2
2.1	Vor der angestrebten Aufnahme	2
2.2	Zur Aufnahme:	3
3.	Protektive Maßnahmen in der täglichen Bewohnerversorgung	3
3.1	Hygienemaßnahmen zur Infektionsprävention.....	3
3.2	Testkonzept - Symptomkontrolle und Testungen	4
4.	Tagespflegegäste	5
5.	Besuchsregelungen	5
5.1	Besuchszeiten	5
5.2	Personaleinsatz	5
5.3	Besuchsregelungen.....	5
5.4	Hygieneregeln/ Dokumentation der Ketten.....	6
6.	Impfempfehlungen / Impfpflicht.....	6
7.	Erweiterte Hygiene- und Infektionskontrollmaßnahmen bei bestätigter COVID-Erkrankung bzw. im Verdachtsfall.....	6
7.1	Transport eines Bewohners bei bestätigter COVID-19 – Infektion bzw. Verdachtsfall	8
8.	Koordinierungspersonen gemäß §35 IfSG.....	8
9.	Überwachung der Masken und Testnachweispflicht.....	8
9.1	Besuchende.....	8
9.2	Bewohnende	8
10.	Querverweise	8
	Anlage 1 - Merkblatt Neuaufnahme	9
	Anlage 2 – Aushang Besuchsregelungen	11

Dok. Nr.	Datum	Erstellt	Version	Geprüft	Freigabe	Geltungsbereich	Seite 1 von 11
U 1.2.7.1	17.11.2022	QMB	21	Pandemiestab	Einrichtungsleitung	Tabea Diakonie Pflege Heiligenstadt	

1. Einleitung

Der Schutz unserer Bewohner als vulnerable Gruppe der Covid-19 Infektionen hat oberste Priorität. Das vorliegende Hygiene- und Schutzkonzept wurde von den Leitungsstellen und dem Pandemiebeauftragten der Einrichtung erstellt und im Pandemiestab besprochen.

Sinn und Zweck des vorliegenden Hygiene- und Schutzkonzepts ist es, zwischen den Bedarfen des Bewohners und den aktuell notwendigen Maßnahmen des Infektionsschutzes das richtige Maß zu treffen. Dafür wägen wir kontinuierlich die Risiken zwischen dem Selbstbestimmungsrecht der Bewohner und notwendigen Maßnahmen des Infektionsschutzes miteinander ab, auch unter Einbezug aktueller Entwicklungen und lokaler Infektionsgeschehen.

Das Konzept wurde in Anlehnung an die Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung und an die jeweils aktuelle Allgemeinverfügung vom Landratsamt Bamberg erstellt und entsprechend der aktuellen Vorgaben fortlaufend überprüft und angepasst. Ebenso beachten wir die Handlungsanweisungen für Alten- und Pflegeheime des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege sowie die Empfehlungen des Robert – Koch – Instituts zur Prävention und Management von COVID-19 in Alten- und Pflegeeinrichtungen.

Wir überprüfen die hier beschriebenen Maßnahmen fortlaufend und passen das Konzept bei Bedarf entsprechend der aktuellen Erfordernisse an.

Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird im vorliegenden Konzept die gewohnte männliche Sprachform bei personenbezogenen Substantiven und Pronomen verwendet.

Dies impliziert jedoch keine Benachteiligung des weiblichen Geschlechts, sondern soll im Sinne der sprachlichen Vereinfachung als geschlechtsneutral zu verstehen sein.

2. Neuaufnahmen und Rückverlegungen aus dem Krankenhaus

Die nachfolgenden Regelungen gelten für alle Neuaufnahmen und Krankenhausrückverlegungen, unabhängig vom aktuellen Impf-/Genesungsstatus.

2.1 Vor der angestrebten Aufnahme

- Ein Beratungsgespräch im Rahmen des üblichen Aufnahmeprozesses wird telefonisch möglichst 2 Wochen vor der geplanten Aufnahme durchgeführt. Zuständig dafür ist die Casemanagerin
- Die Möglichkeiten zu präventiven Maßnahmen über 7 Tage vor Einzug werden erfragt und vereinbart
- Die Casemanagerin nimmt auch zu anderen an der Versorgung beteiligten Stellen Kontakt auf, z.B. Pflegedienst, Physiotherapie, Podologie, ggf. Hausarzt, usw.
- Die Einrichtungsleitung wird als Pandemiebeauftragter in die Absprachen mit einbezogen
- Die notwendigen Maßnahmen zur Vorkehrung werden mit dem neuen Bewohner und seinen Angehörigen abgesprochen
- Ein [→ Anlage 1 Merkblatt Neuaufnahme](#) mit den notwendigen Maßnahmen wird dem Bewohner zugestellt

Dok. Nr.	Datum	Erstellt	Version	Geprüft	Freigabe	Geltungsbereich	Seite 2 von 11
U 1.2.7.1	17.11.2022	QMB	21	Pandemiestab	Einrichtungsleitung	Tabea Diakonie Pflege Heiligenstadt	

2.2 Zur Aufnahme:

- Erneute telefonische Kontaktaufnahme kurz vor der anstehenden Neuaufnahme zur Abklärung des aktuellen Gesundheitszustands: liegen aktuell Symptome wie Fieber, Husten, Rachenentzündung, laufende Nase, Atembeschwerden, Kurzatmigkeit, Übelkeit, Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall vor?
- Der zukünftige Bewohner lässt ein ausführliches Screening sowie im Idealfall einen PCR-Test auf Covid-19 durchführen. Das Ergebnis sollte der Einrichtung zum Aufnahmetag vorliegen und nicht älter als 24 Stunden sein.
- Am Aufnahmetag erfolgt zusätzlich ein PoC-Test in der Einrichtung

3. Protektive Maßnahmen in der täglichen Bewohnerversorgung

3.1 Hygienemaßnahmen zur Infektionsprävention

Die Maßnahmen zur erweiterten Infektionsprävention wurden per Dienstanweisungen allen Mitarbeitern zur Kenntnis gegeben und werden konsequent eingehalten. Dazu gehören insbesondere:

- Strikte Einhaltung der Basishygiene einschließlich Händehygiene sowie der Vorgaben bestehender Hygienepläne und Arbeitsanweisungen zur Vermeidung von und zum Umgang mit SARS-CoV-2-Infektionen
- Verzicht auf körperliche Begrüßungen und Verabschiedungen (Händeschütteln, Umarmungen, usw.)
- Einhaltung der Regelungen zur Husten- und Niesetikette
- Einhaltung der Abstandsregelungen von 1,5 - 2 Metern auch in Pausensituationen im gesamten Haus und auf dem Gelände
- Intensivierung der Reinigung von Kontaktflächen (Tische, Türklinken, Waschbecken, Handläufe, usw.)
- Beschränkung des direkten Kontakts zwischen Beschäftigten und Bewohnern bzw. Kunden auf das professionell notwendige Maß
- Minimierung der Anzahl der Mitarbeitenden je pflegebedürftiger Person soweit möglich
- Reduzierung der Kontakte der Mitarbeitenden untereinander in Pausensituationen und im Arbeitsalltag soweit möglich
- Beschäftigte tragen in den Räumen der Einrichtung zu jeder Zeit eine FFP2-Maske.
- Geplanter Wechsel der FFP2-Maske nach ca. 4 Stunden Nutzungsdauer, bei sichtbarer Kontamination oder Defekten und bei Durchfeuchtung sofortigen Wechsel durchführen
- Durch die weite Auslegung der bundesrechtlichen Ausnahme nach § 28b Abs. 1 Satz 6 IfSG ist es vertretbar, im Hinblick auf die FFP2-Maskenpflicht in Pflegeheimen und Einrichtungen der Eingliederungshilfe auch die von den Bewohner:innen regelmäßig zur täglichen Lebensgestaltung (Essenaufnahme, Kommunikation, Aufenthalt während des Tages zur Tagesstrukturierung etc.) genutzten Räumlichkeiten und nicht nur den engen Bereich der „Bewohnerzimmer“ zu den „privilegierten“ Räumlichkeiten im Sinne der Ausnahmeregelung zu zählen.
- Bei der Versorgung eines Bewohners mit anderen Infektionserkrankungen (z.B. MRSA) ist weiterhin die FFP2-Maske vor Verlassen des Zimmers (Funktionsschleuse) zu wechseln.
- Auf den Pflegebereichen wird mindestens 5x täglich zu bzw. nach jeder Mahlzeit (Frühstück, Mittag, Kaffee, Abendbrot, Spätmahlzeit) für mindestens 3 Minuten stoßweise intensiv

Dok. Nr.	Datum	Erstellt	Version	Geprüft	Freigabe	Geltungsbereich	Seite 3 von 11
U 1.2.7.1	17.11.2022	QMB	21	Pandemiestab	Einrichtungsleitung	Tabea Diakonie Pflege Heiligenstadt	

gelüftet – (alle Bohnertüren, Dienstzimmer, Gemeinschaftsräume und Fenster nach Möglichkeit öffnen, um eine Lüftung der Flure und Zimmer zu ermöglichen.)

- Zur Desinfektion sind Mittel mit dem Wirkspektrum „begrenzt viruzid“ (wirksam gegen behüllte Viren) oder „begrenzt viruzid PLUS“ oder „viruzid“ geeignet.
- Händedesinfektionsmittel: **WIBUplus Händedesinfektion Einwirkzeit 30 Sek.** – Spender sind an allen relevanten Stellen aufgestellt, vor allem in den Eingangsbereichen
- Flächendesinfektionsmittel: **WIBUplus vorgetränkte Rolle**, Einwirkzeit 5 Min.

3.2 Testkonzept - Symptomkontrolle und Testungen

Durch eine aktive Symptomkontrolle und –Erfassung bei allen Bewohnern, Besuchern und Mitarbeitern der Einrichtung sollen mögliche COVID-19 – Erkrankungen frühzeitig erkannt werden, um unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Verhinderung einer Weiterverbreitung innerhalb der Einrichtung einleiten zu können. Dafür erfassen wir beim:

Testung und Screening: Bewohner (geimpft/ genesen)

- Regulär: PoC Testung 1x wöchentlich in der Einrichtung.
- Bei jeder Neuaufnahme oder Rückverlegung aus dem Krankenhaus: PoC Test in der Einrichtung.

Testung und Screening: Bewohner (nicht geimpft/nicht genesen):

- Regulär: PoC Testung 2x wöchentlich in der Einrichtung.
- Bei jeder Neuaufnahme oder Rückverlegung aus dem Krankenhaus: PoC Test in der Einrichtung.

Testung und Screening: Mitarbeiter (unabhängig vom Impf-/Genesungsstatus)

- Regulär: PoC Testung arbeitstäglich vor Dienstbeginn in der Einrichtung, kann in Form eines Selbsttests unter Aufsicht einer anderen Person durchgeführt werden.
- Für die kostenlose externe Testung in den Testzentren der jeweiligen Landkreise werden von der Einrichtung bei Bedarf Berechtigungsscheine ausgestellt. Bei externer Testung ist der Mitarbeiter verpflichtet, das Testergebnis unverzüglich (vor Dienstbeginn) dem Dienstvorgesetzten in schriftlicher Form vorzulegen.
- Bei Auftreten von typischen Symptomen wie Husten, Fieber, Geruchs- und Geschmacksverlust hat der Mitarbeiter die Einrichtungsleitung unverzüglich zu informieren. Die Durchführung einer Schnelltestung/PCR Testung wird umgehend in die Wege geleitet. Bei einem positiven Testergebnis wird die Kreisverwaltungsbehörde durch die Einrichtung informiert. Der Mitarbeiter begibt sich vorsorglich nach Hause in Isolation.
- Bei einem Ausbruchsgeschehen werden die Mitarbeiter entsprechend der Anordnung vom Gesundheitsamt getestet (primär PCR Tests).

Testung und Screening: Besucher (unabhängig vom Impf-/Genesungsstatus)

- **Bitte tagesaktuellen negativen PoC-Test** vor Betreten der Einrichtung vorlegen
- Besucher erhalten bei Bedarf von der Einrichtung einen Berechtigungsschein für die kostenfreie Nutzung der Testzentren

Dok. Nr.	Datum	Erstellt	Version	Geprüft	Freigabe	Geltungsbereich	Seite 4 von 11
U 1.2.7.1	17.11.2022	QMB	21	Pandemiestab	Einrichtungsleitung	Tabea Diakonie Pflege Heiligenstadt	

- Besucher erhalten alternativ Selbsttests, die sie vor Betreten der Einrichtung unter Aufsicht durchführen, das Testergebnis wird den Mitarbeitenden der Einrichtung vorgelegt. Bei negativem Ergebnis darf die Einrichtung betreten werden.

4. Tagespflegegäste

Besucher der eingestreuten Tagespflege dürfen aktuell wieder in der Einrichtung betreut werden. Alle Tagespflegegäste werden vor dem Betreten der Einrichtung mittels PoC-Test tagesaktuell getestet (unabhängig vom Impf-/Genesungsstatus). Für alle Tagespflegegäste gelten während des Aufenthalts in der Einrichtung oder auf dem Außengelände ebenfalls die im Konzept beschriebenen Hygiene- und Schutzmaßnahmen.

5. Besuchsregelungen

Wir legen die Besuchsregelungen entsprechend der aktuellen Situation fest:

Wir bitten alle Besucher **einen tagesaktuellen negativen PoC-Testnachweis** für den Zutritt in die Einrichtung vorzulegen, um aufgrund der aktuellen Infektionslage den größtmöglichen Schutz für unsere Bewohner zu gewährleisten. Hierfür erhalten die Besucher von der Einrichtung einen Selbsttest vor dem Betreten der Einrichtung, der unter Aufsicht durchgeführt wird.

Alternativ stehen mehrere Teststationen der Landkreise, auch an Feiertagen und Wochenenden, für eine tagesaktuelle Testung zur Verfügung. Zusätzlich bieten niedergelassene Hausärzten die entsprechenden Testungen an. Eine Übersicht sämtlicher Teststationen finden Sie auf der Homepage des jeweiligen Landkreises.

Besucher dürfen die Einrichtung nur mit einer FFP2-Maske betreten.

5.1 Besuchszeiten

Die Besuchszeiten können nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung mit dem jeweiligen Wohnbereich festgelegt werden.

5.2 Personaleinsatz

Der gesamte Ablauf und die Umsetzung des Hygiene- und Schutzkonzeptes für Besucher werden von den jeweiligen Wohnbereichen koordiniert und organisiert. Zusätzlich sind Koordinierungspersonen entsprechend §35 Infektionsschutzgesetz benannt, siehe Kapitel 8. Damit ist gewährleistet, dass Informationen bezüglich der Besuche an der direkt betreffenden Stelle eintreffen, weiterverarbeitet und weitergeleitet werden.

Zusätzlich erhalten die Wohnbereiche bei der Umsetzung des Hygiene- und Schutzkonzeptes Unterstützung von den Betreuungskräften, den Verwaltungsmitarbeiterinnen, der Pflegedienstleitung, dem Pastor und der Einrichtungsleitung.

5.3 Besuchsregelungen

Die aktuellen Besuchsregelungen sind über Aushänge an den Eingängen kommuniziert, entsprechend der [→ Anlage 2 Aushang Besuchsregelungen](#).

Dok. Nr.	Datum	Erstellt	Version	Geprüft	Freigabe	Geltungsbereich	Seite 5 von 11
U 1.2.7.1	17.11.2022	QMB	21	Pandemiestab	Einrichtungsleitung	Tabea Diakonie Pflege Heiligenstadt	

5.4 Hygieneregeln/ Dokumentation der Ketten

Die Einhaltung der Hygieneregeln spielt im beschriebenen Zusammenspiel zwischen Gesunderhaltung der Bewohner und der seelischen Unterstützung durch Kontaktaufnahmen mit Angehörigen eine entscheidende Rolle. Deswegen gelten für alle Besucher folgende Regeln verbindlich.

Die Besucher und die Einrichtung haben die Regeln der Hygiene und Dokumentation entsprechend des Aushangs Besuchsregeln Anlage 2 einzuhalten:

Besucher:

- Der Besucher vereinbart telefonisch mit dem Wohnbereich einen passenden Besuchstermin
- Der Besucher kommt zum vereinbarten Zeitpunkt zum Haupteingang vom Pflegezentrum und betätigt die Türklingel
- Der Besucher kann sich über den Aushang im Eingangsbereich zu den [Anlage 2 – Aushang Besuchsregelungen](#) vor Ort informieren. Zur vorab Information sind diese auch auf unserer Homepage hinterlegt. Für Rückfragen kann der Besucher uns telefonisch kontaktieren.
- Ein Mitarbeiter des Wohnbereichs nimmt den Klingelruf entgegen, prüft ob eine Anmeldung und ein tagesaktueller Testnachweis vorliegt und öffnet dem Besucher bei Bedarf die Tür.
- Bei Bedarf wird dem Besucher ein Selbsttest ausgehändigt. Der Besucher führt den Selbsttest unter Aufsicht durch und wartet das Testergebnis ab. Besucher meldet sich erneut über den Klingelruf.
- Der Besucher desinfiziert sich die Hände am Desinfektionsspender im Eingangsbereich
- Der Besucher zeigt sein **tagesaktuelles negatives Testergebnis vor**
- Das Tragen einer FFP2 –Maske in der Einrichtung ist verpflichtend

6. Impfeempfehlungen / Impfpflicht

Bewohner werden hinsichtlich der aktuellen allgemeinen Impfeempfehlungen beraten, eine Vervollständigung des Impfschutzes zum Beispiel Influenza – Impfung wird in der Einrichtung für Bewohner angeboten.

Für Mitarbeitende gilt die Impfpflicht entsprechend der aktuellen behördlichen Vorgaben.

Die Covid-19 – Impfungen für die Bewohner und Mitarbeiter der stationären Einrichtungen erfolgen über mobile Impfteams, Impfzentren und niedergelassene Hausärzte. Die Einrichtung stellt in Absprache mit dem Impfteam die Räumlichkeiten und den Ablauf sicher.

7. Erweiterte Hygiene- und Infektionskontrollmaßnahmen bei bestätigter COVID-Erkrankung bzw. im Verdachtsfall

Erweiterte Hygiene- und Infektionskontrollmaßnahmen finden Anwendung bei Personen mit bestätigter Covid-19-Erkrankung, bei Kontaktpersonen sowie bei symptomatischen Risikopersonen, für die noch kein Testergebnis vorliegt.

Achtung Meldepflicht: Infektionen mit positivem Schnelltest sind dem Gesundheitsamt zu melden!
Der Pandemiebeauftragte entscheidet aufgrund einer situativen Risikobewertung in enger Abstimmung mit dem Gesundheitsamt die Vorgehensweise und gibt diese den Mitarbeitern bekannt. Die Einrichtung stellt für den Ausbruchfall eine Bevorratung an persönlicher Schutzausrüstung in ausreichendem Umfang für mind. 14 Tage sicher.

Dok. Nr.	Datum	Erstellt	Version	Geprüft	Freigabe	Geltungsbereich	Seite 6 von 11
U 1.2.7.1	17.11.2022	QMB	21	Pandemiestab	Einrichtungsleitung	Tabea Diakonie Pflege Heiligenstadt	

- Für positiv getestete Bewohner besteht keine Isolationspflicht mehr. Wir empfehlen jedoch jedem betroffenen Bewohner zum Schutze der Mitbewohner und auch der Mitarbeitenden, eine freiwillige Selbstisolation.
- Das Verlassen des eigenen Zimmers ist nur unter Tragen einer FFP2-Maske gestattet, die Bewohner werden zum korrekten Tragen der Maske angeleitet
- Die Teilnahme an Gemeinschaftsveranstaltungen oder gemeinsamen Mahlzeiten sind untersagt
- Zur Pflege von infizierten und krankheitsverdächtigen Pflegebedürftigen wird eine persönliche Schutzausrüstung (PSA), bestehend aus Schutzkittel, FFP2 Atemschutzmaske und Schutzbrille sowie Einweghandschuhe getragen.
- Bei der direkten Versorgung von Patienten mit bestätigter oder wahrscheinlicher COVID-19 müssen gemäß den Arbeitsschutzvorgaben mindestens FFP2-Masken ohne Ausatemventil getragen werden (Biostoffverordnung in Verbindung mit der Technischen Regel für Biologische Arbeitsstoffe (TRBA 250).
- Besondere Beachtung gilt allen Tätigkeiten, die mit Aerosolbildung einhergehen können (z. B. Absaugen über den Trachealtubus). Siehe dazu die Empfehlungen zu Hygienemaßnahmen im Falle einer SARS-CoV-2 Infektion.
- Die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung werden in der TRBA 250 bzw. in der KRINKO Empfehlung im Rahmen der Pflege und Behandlung von Patienten mit übertragbaren Krankheiten spezifiziert
- Persönliche Schutzausrüstung (s. oben) vor dem Betreten des Bewohnerzimmers bzw. in der Eingangsschleuse im Flurbereich des Zimmers anlegen und vor Verlassen des Bewohnerzimmers in der Eingangsschleuse abwerfen entsprechend der Vorgaben → *U 1.1.6.7.3 An- und Ausziehen der persönlichen Schutzkleidung*
- Händehygiene: Die bekannten Indikationen für die Händehygiene (Händedesinfektion bzw. Handschuhwechsel) entsprechend des → *U 1.1.3.2 Händehygieneplans* müssen beachtet werden
- Abfallentsorgung: Abfälle aus der Behandlung von COVID-19 Patienten stellen unter Einhaltung der üblichen Maßnahmen des Arbeitsschutzes und des Tragens geeigneter persönlicher Schutzausrüstung kein besonderes Infektionsrisiko dar. Sie werden in stets verschlossenen und reißfesten Plastiksäcken der Abfallsammlung zugeführt. Spitze und scharfe Gegenstände sind wie üblich in bruch- und durchstichsicheren Einwegbehältnissen zu sammeln und zu verpacken
- Die Flächen- und Schlusdesinfektionsmaßnahmen erfolgen entsprechend der → *U 1.1.6.7 Arbeitsanweisung COVID-19 Infektion und Kontaktpersonen*
- Geschirr kann in geschlossenen Behältnissen zur Spülmaschine transportiert und wie üblich gereinigt werden
- Die Aufbereitung der Wäsche erfolgt anhand eines desinfizierenden Waschverfahrens, die Kennzeichnung der Wäschesäcke erfolgt gemäß Vorgabe des Wäschedienstleisters → *U 1.1.6.7.6 Verfahrensanweisung zur Abgabe der Wäsche an CWS bei SARS-CoV-2*
- Ein regelmäßiges Stoßlüften des Bewohnerzimmers ist durchzuführen. Eine Durchlüftung mit offenstehenden Bewohnerzimmer in Verbindung zum Versorgungsflur verbietet sich. Insbesondere muss bei einem längeren Aufenthalt von mehr als zwei Minuten durch das beteiligte Pflegepersonal das betroffene Zimmer vor Beginn der Routine-Pflegearbeiten stoßgelüftet werden.

Dok. Nr.	Datum	Erstellt	Version	Geprüft	Freigabe	Geltungsbereich	Seite 7 von 11
U 1.2.7.1	17.11.2022	QMB	21	Pandemiestab	Einrichtungsleitung	Tabea Diakonie Pflege Heiligenstadt	

- Bei jedem Betreten des Zimmers wird zuerst das Fenster geöffnet um das Zimmer ausreichend zu lüften. Erst nach dem Lüften wird die pflegerische Versorgung begonnen.

7.1 Transport eines Bewohners bei bestätigter COVID-19 – Infektion bzw. Verdachtsfall

- Vor Beginn des Transports ist die aufnehmende Einrichtung / Krankenhaus sowie der Transportdienst über die Einweisung und die Diagnose bzw. Verdachtsdiagnose zu informieren
- Falls es der Gesundheitszustand des Pflegebedürftigen zulässt, sollte er mit FFP2-Maske während des Transports versorgt werden
- Der Kontakt mit anderen Bewohnern oder sonstigen Personen ist während des Transportweges zu vermeiden – Freihalten der Flure und Zugangswege zum Krankenwagen wird durch die Mitarbeiter der Einrichtung sichergestellt
- Die persönliche Schutzausrüstung und die anschließende Desinfektion des Zimmers und der Kontaktflächen erfolgt entsprechend zu den im oberen Abschnitt aufgeführten Maßnahmen.
- Auch externe Dienstleister, Hausärzte, Therapeuten, usw. sind bei Auftreten von SARS-CoV-2 positiven Fällen in der Einrichtung zeitnah zu informieren

8. Koordinierungspersonen gemäß §35 IfSG

Die Einrichtung hat interne Koordinierungspersonen benannt → siehe Liste Beauftragte. Diese sind verantwortlich für die Einhaltung der Hygieneanforderungen entsprechend der Empfehlungen der Kommission für Infektionsprävention und gemäß den internen Hygienevorgaben der Einrichtung. Die Aufgaben sind in einer Stellenbeschreibung festgelegt.

9. Überwachung der Masken und Testnachweispflicht

Alle dokumentieren Testnachweise von Besuchern, Bewohnern und Mitarbeitern werden wöchentlich an die Pflegedienstleitung übergeben.

9.1 Besuchende

Die Überwachung der Test- und Maskenpflicht für Besuchende der Einrichtung erfolgt regulär über die Mitarbeitende des Empfangs oder über die Mitarbeiter der Wohnbereiche. Die Testnachweise werden hier beim Betreten der Einrichtung im Rahmen der Besuchszeiten regulär kontrolliert, auf die Maskenpflicht wird grundsätzlich hingewiesen.

9.2 Bewohnende

Die Überwachung der Testungen der Bewohner wird durch das Pflegepersonal durchgeführt. Die Einhaltung der Vorgaben wird von den Koordinierungspersonen des Bereichs kontrolliert.

10. Querverweise

→ QM – Handbuch: Informationen und Arbeitsanweisungen im Kapitel „Coronavirus“ unter „Hygiene U 1.2“ und alle zugehörigen Dokumente

Dok. Nr.	Datum	Erstellt	Version	Geprüft	Freigabe	Geltungsbereich	Seite 8 von 11
U 1.2.7.1	17.11.2022	QMB	21	Pandemiestab	Einrichtungsleitung	Tabea Diakonie Pflege Heiligenstadt	

**Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Angehörige,
wir freuen uns, dass Sie sich für einen Einzug in unsere Einrichtung interessieren!**

Menschen, die in unserer Einrichtung leben, gehören zur Gruppe, die eines besonderen Schutzes bedürfen. Aus diesem Grund gelten besondere Regelungen zur Aufnahme. Sollten Sie 14 Tage vor geplantem Einzug Anzeichen einer Atemwegserkrankung, eines fieberhaften Infektes oder gastrointestinale Symptome (Übelkeit, Bauchschmerzen, Erbrechen, Durchfall) haben oder Kontakt zu einer mit dem SARS-CoV-2-Virus infizierten und/oder an diesem Virus erkrankten Person, müssen Sie uns darüber informieren und sich mit Ihrem Hausarzt in Verbindung setzen. Die Aufnahme in die Einrichtung muss dann bis zur Klärung, ob eine SARS-CoV-2-Infektion vorliegt, verschoben werden.

Um das Infektionsrisiko für die Bewohnerinnen und Bewohner, die schon in unserer Einrichtung wohnen zu minimieren sind besondere Verhaltensweisen nach Möglichkeit über einen Zeitraum von 14 Tagen vor dem Einzug, notwendig.

Bitte beachten Sie folgende Schutz- und Hygienemaßnahmen:

- Wir bitten Sie, Ihre Häuslichkeit in dem Zeitraum vor Ihrem Einzug nur bei triftigen Gründen (z. B. Arztbesuch) zu verlassen, um Kontakte zu weiteren Personen, außerhalb Ihres Hausstands auf ein Minimum zu reduzieren. Bewegung an der frischen Luft ist möglich, wenn die Abstandsregel von 1,5 m eingehalten werden kann.
- Wir bitten Sie, Besuche in Ihrer Häuslichkeit auf das Notwendigste zu reduzieren. Sollten Sie dennoch Besuch empfangen, ist dieser, wenn möglich, ins Freie zu verlagern und es ist ganz besonders auf den Mindestabstand von 1,5 m zu achten. Wenn möglich sollte eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.
- Teilen Sie Haushaltsgegenstände, wie z. B. Geschirr und Wäsche (v.a. Handtücher) nicht mit anderen Personen, ohne diese Gegenstände zuvor zu reinigen.
- Säubern Sie regelmäßig mit Haushaltsreiniger Oberflächen und Gegenstände, mit denen Sie in Berührung (Handkontakt durch Besucher) kommen.
- Lüften Sie regelmäßig Küche, Bad sowie die Wohn- und Schlafräume.
- Achten Sie auf eine sorgfältige Händehygiene: Häufiges Händewaschen (30 Sekunden mit Wasser und Seife, anschließend gründliches Abspülen), insbesondere vor dem Essen und nach dem Toilettengang.
- Halten Sie Hände aus dem Gesicht fern, insbesondere von Mund, Augen und Nase.
- Reinigen Sie bitte unmittelbar vor Einzug sorgfältig Ihre Pflegehilfsmittel, wie Rollatoren, Inhalationsgeräte u.a.m.

Folgendes ist für Personen desselben Hausstands zusätzlich wichtig:

- Beachten Sie bitte die Husten- und Nies-Etikette: Verwendung von Einmal-Taschentüchern auch zum Husten und Niesen, alternativ Niesen oder Husten in die Ellenbeuge.
- Halten Sie bitte bei Kontakt zu Personen außerhalb Ihres Hausstands konsequent den Mindestabstand von 1,5 m ein und/oder tragen Sie eine Mund-Nasen-Bedeckung.

Dok. Nr.	Datum	Erstellt	Version	Geprüft	Freigabe	Geltungsbereich	Seite 9 von 11
U 1.2.7.2	17.11.2022	QMB	21	Pandemiestab	Einrichtungsleitung	Tabea Diakonie Pflege Heiligenstadt	

Erforderliche Unterlagen, die Sie zur Aufnahme mitbringen müssen:

- Das vorliegende unterschriebene Merkblatt
- Das Ergebnis eines ausführlichen Screenings auf SARS-CoV-2 beim Hausarzt und ein negatives PCR-Testergebnis auf SARS-CoV-2 – beides darf zum Aufnahmetag nicht älter als 24 Stunden sein.

Ich, (Vorname Name): _____

bestätige, dass ich

- die oben aufgeführten Schutz- und Hygienemaßnahmen innerhalb der letzten 14 Tage vor Einzug durchgeführt habe
- keine Anzeichen einer Atemwegserkrankung, eines fieberhaften Infekts oder gastrointestinale Symptome (Übelkeit, Bauchschmerzen, Erbrechen, Durchfall) habe
- keinen Kontakt zu einer mit dem SARS-CoV-2 Virus infizierten oder erkrankten Person innerhalb der letzten 14 Tage hatte

Datum und Unterschrift

Dok. Nr.	Datum	Erstellt	Version	Geprüft	Freigabe	Geltungsbereich	Seite 10 von 11
U 1.2.7.2	17.11.2022	QMB	21	Pandemiestab	Einrichtungsleitung	Tabea Diakonie Pflege Heiligenstadt	

Allgemein:

- Halten Sie jederzeit und zu jeder Person in der Einrichtung grundsätzlich die **Abstandsregelung von 1,5 Metern** ein.
- Wir bitten um einen **tagesaktuellen negativen PoC-Test**, unabhängig vom Impf- oder Genesungsstatus. Für den Testnachweis stellen wir Ihnen einen Selbsttest zur Verfügung. Alternativ stehen Ihnen die ausgewiesenen Teststellen der Landkreise (z.T. auch an Wochenenden/Feiertagen) zur Verfügung. **Infos dazu finden Sie auf der Homepage des jeweiligen Landkreises.**
- Das Tragen einer **zertifizierten FFP2 Maske** in der Einrichtung ist verpflichtend.

Ablauf des Besuches:

- Vereinbaren Sie bitte **mit dem jeweiligen Wohnbereich vorab telefonisch** einen **Besuchstermin**.
- Organisieren Sie sich bitte für den Besuchstag **einen tagesaktuellen Testnachweis, alternativ erhalten Sie einen Selbsttest von der Einrichtung ausgehändigt.**
- Kommen Sie zur vereinbarten Zeit zum **Haupteingang**.
- Betätigen Sie die **Türklingel** und warten auf die Kontaktaufnahme durch das Personal.
- Halten Sie den **tagesaktuellen Testnachweis**, bzw. **den durchgeführten Selbsttest** bereit, das Personal wird danach fragen und es sich vorzeigen lassen.
- Desinfizieren Sie sich am **Desinfektionsspender die Hände**.

Dok. Nr.	Datum	Erstellt	Version	Geprüft	Freigabe	Geltungsbereich	Seite 11 von 11
U 1.2.6.2	17.11.2022	QMB	21	Pandemiestab	Einrichtungsleitung	Tabea Diakonie Pflege Heiligenstadt	